

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 185.

Montag den 4. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Aus unserer alten Wasserkunst soll die Wasserförderungsmaschine der sogenannten „rothen Kunst“
Dienstag, den 12. Juli 1870 Nachmittags 3 Uhr
an Rathsstelle anderweit zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Maschine, deren Beschäftigung bis zum Tage der Versteigerung jederzeit unter Aufsicht der Röhrenwärter stattfinden kann, besteht aus einer Turbine nach dem Fourneyron'schen System, stehender und liegender Welle mit Ramm- und Zahnrädern, dreiarmigen Krummzapfen zu dem Betriebe der 6 Saug- und Druckpumpen, von denen jede 10 Zoll Durchmesser und 24 Zoll Hub hat, Kloben und Druckgestänge, Hebearmen mit Lagerböden. Dieselbe ist zur Wiederaufstellung noch vollkommen tauglich und vermag eine Wassermenge von 45—50,000 Cubikfuß täglich zu fördern.
Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, liegen aber auch vorher zur Einsichtnahme auf dem Bureau der Stadtwasserkunst aus.
Von dem Meistbietenden ist sofort im Termine eine Caution von 100 Thlr. zu erlegen.
Leipzig, am 28. Juni 1870.

Des Rathes Deputatation zur Wasserleitung.

Aus Hamburg und Magdeburg.

Ueber den Arbeitertumult in Hamburg berichtet der dortige „Correspondent“: Die streikenden Arbeiter hatten, um besser für ihre Zwecke wirken zu können, am Mittwoch Abend sich in einzelne größere Colonnen getheilt, von denen die eine, circa 150 Mann stark, nach der Bartelsstraße zum Zimmermeister Cordes zog, wo sie sämtliche Fenster zertrümmerte. Bei Ankunft der requirirten Polizei ergriffen die Unruhestifter jedoch die Flucht; nur 4 wurden verhaftet. Eine andere Abtheilung, 200 Mann stark, zog nach einem Neubau in der Brennerstraße, veranlaßte die dortigen Arbeiter, mit der Arbeit aufzuhören, und drohte mit Gewaltmaßregeln, falls sie die Arbeit wieder aufnahmen; 9 Mann wurden daselbst verhaftet. Ähnlich verfahren sie in der Bergstraße in St.-Georg in einem Neubau, entkamen jedoch sämtlich beim Anrücken der Polizeimannschaft. In dem Neubau des Zimmermeisters Goffsch am Mittelwege wurden sämtliche neuen Fußböden beschädigt, das Werkzeug der Tischler zerbrochen und auf die Straße geworfen. Ein Arbeiter, beim Elbbrückenbau beschäftigt, Namens August Frenzel, wurde auf dem Stadtdeich von streikenden Zimmerleuten überfallen, und da er nicht versprechen wollte, die Arbeit einzustellen, so arg mißhandelt, daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. Ebenso wurde ein Arbeiter Hansen auf der Lombardsbrücke arg mißhandelt. Sechs der Frenzel wurden dort verhaftet. Die gesammte Polizeimannschaft unter Führung des Senators Dr. Petersen war während der ganzen Nacht in Thätigkeit. In Folge dieser Vorgänge erhielt das Strike-Comité zu Donnerstag Mittag eine Vorladung vor den Polizeiherrn. Dasselbe fand sich auch um 12 Uhr ein, bald darauf zogen aber circa 2000 Arbeiter vor das Stadthaus, um das Resultat zu erfahren, und saßen unter großem Tumult dort Posto. Senator Petersen begab sich persönlich unter die Menge und forderte sie auf, in Rücksicht auf das gestern erlassene Mandat auseinanderzugehen. Einer der Arbeiter forderte zur Gewaltthätigkeit gegen den Polizeiherrn auf, worauf dieser die Ordre gab, daß sofort die ganze Polizeimannschaft ausrücken möge. Auf diese Ordre ergriff die Menge schon zum Theil die Flucht; Herr Senator Petersen verhaftete selbst Denjenigen, der ihn bedroht hatte. Der Beamte Livonius begab sich mit Mannschaft an die Ecke der Ellernthorsbrücke, um die dort stehenden Führer aufzufordern, den Zug aufzulösen. Da diese Aufforderung verhöhnt und zu Thätlichkeiten geschritten wurde, griffen die Polizeibeamten und Constabler mit Stöcken und Säbeln an, worauf die große Mehrzahl die Flucht ergriff, während 3 erheblich, 4 leicht verwundet und eine Anzahl verhaftet wurden. Auch von der Polizeimannschaft wurden mehrere verletzt. Dem Strike-Comité wurde der untenstehende Beschluß eröffnet, und 5 Mitglieder desselben wurden in Haft behalten, 2 entlassen, um den übrigen Arbeitern von dem Geschehenen Mittheilung zu machen.
„Beschlüssen: Die beiden Vereinigungen, welche sich unter der Bezeichnung Strike-Comités oder mit der officiellen Benennung einer „Commission für Lohnerhöhung“ der vereinigten Zimmerer und Maurer, indem sich eine größere oder geringere Anzahl von

Mitgliedern den alltäglich tagenden Comités anschließt, gleichsam in Permanenz befinden, sind für die feiernden Arbeiter im Wesentlichen zwecklos geworden, nachdem durch ein im Februar aufgestelltes und im Juni bestätigtes Programm dieser Vereinigungen die Lohnsätze, nach welchen die Gesellen dieser Gewerbe nur arbeiten sollen, festgesetzt und die Versuche zu einer Vermittlung mit den Meistern abgelehnt sind, und im Uebrigen selbstverständlich es jedem Gesellen mit oder ohne Versammlung nach wie vor unbenommen bleibt, ob er arbeiten will oder nicht und zu welchem Lohn und ob er dies nach seinem vereinzelt oder einem gemeinsam mit Collegen gefaßten Beschluß thun will. Dagegen haben diese Vereinigungen jetzt einen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlichen Charakter angenommen. Die sog. Commissionen maßen sich obrigkeitliche Befugnisse an. Sie verfügen über die Entschlüsse der einzelnen Gesellen zur Arbeit und erlauben z. B. einzelnen Gesellen zu den decretirten Lohnsätzen unter Abgabe eines Theils des Lohns an die Vereinskasse zu arbeiten, wess Endes denselben Legitimations-Karten ausgestellt werden, welche natürlich dazu dienen, solche Gesellen, die zu niedrigeren Lohnsätzen arbeiten, der Abneigung ihrer Kameraden und der Verfolgung zu bezeichnen. Es wird überhaupt durch die beständigen Versammlungen und die in denselben hervorgebrachte Aufregung und Aufreizung eine systematische Bedrohung und Verfolgung derjenigen Gesellen, welche nach Vereinbarung mit ihren Meistern arbeiten, organisiert. Wiederholt sind nun fleißige Arbeiter, die dem Broderwerb für sich und ihre Familie ruhig nachgehen, bedroht und von einer großen Zahl von feiernden Gesellen überfallen und mißhandelt. Die Hausstätten und Straßen müssen allabendlich zum Schauplatz solcher Freveleien dienen. Es ist notorisch und wird von vielen Gesellen, die arbeiten möchten, geradezu erklärt, daß sie es nicht wagen zu arbeiten, aus Furcht vor Mißhandlungen. Eine solche Tyranisirung des freien Willens der Bürger ist nicht zu dulden. Aus diesen Gründen und nach §§ 1 und 2 des Vereinsgesetzes von 1851 werden die Versammlungen der sog. Strike-Comités oder Commissionen für Lohnerhöhung sowie die Versammlungen der vereinigten Zimmerer und Maurer überhaupt nicht mehr gestattet, beziehungsweise verboten, bei Strafe von 100 Thlrn. und im Unvermögensfalle verhältnißmäßigem Gefängniß (SS. 9 und 10 des Verhältniß-Gesetzes) für Jeden, der es unternimmt, eine solche Versammlung zu berufen oder zu veranstalten. Diese Strafandrohung schließt selbstverständlich nicht aus, daß bei Uebertretung des Verbots zur Aufrechterhaltung desselben sofort thatsächlich eingeschritten wird. Eröffnet an die Mitglieder der Strike-Comités Hartwig, Bannmann, Bergmann, Schöning, Pfeiffer, Stender, Boff, Schulze und Gille.“
Nachträglich theilt der „Corr.“ noch mit: Donnerstag Abend gegen 9¹/₄ Uhr versammelten sich ca. 100 der streikenden Arbeiter auf dem Heiligengeistfelde, um über die Vorfälle des Tages zu berathen. Auf die hiervon auf dem Stadthause erfolgte Anzeige rückten 60 Polizeiwächter unter Führung des Polizeiherrn, Senator Dr. Petersen, des Hauptmanns und der Polizeibeamten Livonius und Brodmeier aus. Inzwischen hatte sich an dem Versammlungsorte eine große Menschenmenge angesammelt, die sich bei